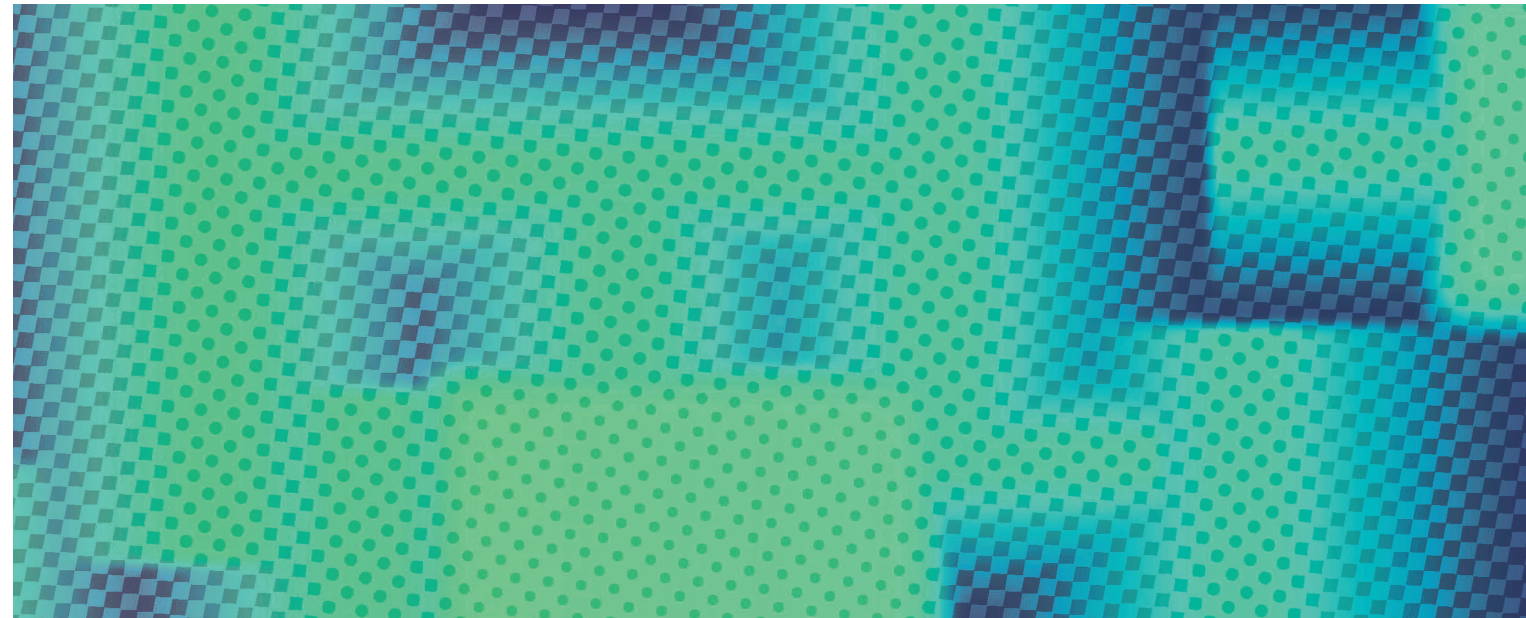


Der Zensus 2011 besteht aus folgenden Komponenten:

- Zusammenführung und Auswertung von Daten der Meldebehörden, der Bundesagentur für Arbeit und von Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand zum Stichtag 9. Mai 2011.
- Postalische Befragung der bundesweit rund 17,5 Mill. Gebäude- und Wohnungseigentümer/-innen zur Gewinnung von Wohnungs- und Gebäudedaten.
- Stichprobenerhebungen bei ca. 10 Prozent der Bevölkerung zur Gewinnung der in Registern nicht enthaltenen erwerbs- und bildungsstatistischen Daten.
- Befragung der Bewohner/-innen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wie z. B. Studierenden- oder Seniorenwohnheimen sowie der Leiter/-innen von beispielsweise Notunterkünften oder Justizvollzugsanstalten (sogenannte Sonderbereiche).



Kontakt

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf

Informationen zum Zensus in Deutschland finden Sie unter www.zensus2011.de, zum Zensus in Nordrhein-Westfalen unter www.zensus.it.nrw.de.

✉ zensus2011@it.nrw.de
☎ 01803 504040
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42 €/Minute)

FB315.001.2010.03

Weitere Informationen zu IT.NRW finden Sie im Internet unter www.it.nrw.de.
© IT.NRW, Düsseldorf, November 2010

Zensus 2011 – das Wichtigste im Überblick

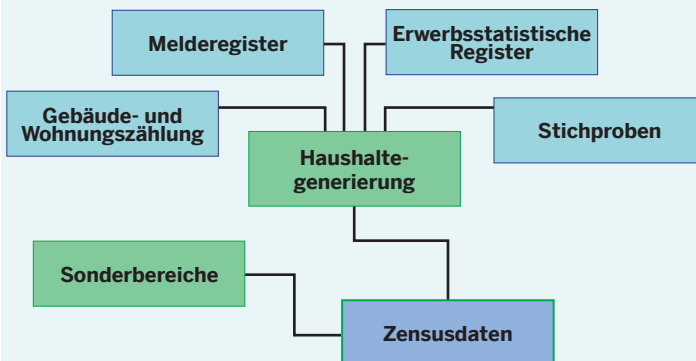
Informationen für Bürgerinnen und Bürger

EU-weiter Zensus kommt 2011

Die Europäische Union plant für das Jahr 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Bei einem Zensus (lat. für Volkszählung) wird ermittelt, wie viele Menschen in einem Land, in einer Gemeinde leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Eine EU-Verordnung vom 9. Juli 2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, Daten anhand eines festgelegten Katalogs von Merkmalen im Jahr 2011 zu erheben. Damit werden die Ergebnisse EU-weit vergleichbar sein. Die Art und Weise, wie die Daten ermittelt werden, ist den Mitgliedstaaten dabei freigestellt.

In Deutschland ist am 16. Juli 2009 das Zensusgesetz 2011 in Kraft getreten. Das Gesetz über den registergestützten Zensus legt fest, wie der Zensus 2011 in Deutschland durchgeführt werden soll. In NRW ist der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt zuständig. Wie für alle amtlichen Statistiken gilt auch für den Zensus der zentrale Grundsatz der statistischen Geheimhaltung.



Neue Bevölkerungszahlen sind notwendig

Deutschland benötigt einen neuen Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungsdaten basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden im früheren Bundesgebiet zuletzt im Jahre 1987 und in der ehemaligen DDR zuletzt 1981 statt. Bisher gab es noch keine gesamtdeutsche Volkszählung.

Bei den laufenden Fortschreibungen werden zu den Bevölkerungsdaten der letzten Volkszählung die Zahl der Neugeborenen und die der Zugezogenen addiert sowie die Zahl der Verstorbenen und die der Fortgezogenen abgezogen. Im Laufe der Jahre kann es durch diese Art der Fortschreibung zu immer größeren Ungenauigkeiten in den Bevölkerungsdaten kommen.

Aber auch historische Umbrüche, wie die Wiedervereinigung – und daraus resultierend die vielen Umzüge –, machen einen neuen Zensus notwendig.

Genauere Bevölkerungszahlen sind für eine Vielzahl von Entscheidungen von zentraler Bedeutung: Zum Beispiel werden der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und den Bundesländern sowie die Einteilung von Wahlkreisen anhand der Einwohnerzahlen vorgenommen. Aber auch für die Planung neuer Schulen, Krankenhäuser und Einrichtungen für ältere Menschen sind Informationen darüber erforderlich, wie viele Menschen wo leben und wie alt sie sind. Fehlen verlässliche Bevölkerungszahlen, kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Die Ergebnisse eines Zensus nutzen uns allen.

Ein neues Verfahren: der registergestützte Zensus

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich erheblich von einer traditionellen Volkszählung unterscheidet: Beim registergestützten Zensus werden vorhandene Verwaltungsdaten – vor allem Melderegister und erwerbsstatistische Register der Bundesagentur für Arbeit und der Gebietskörperschaften – genutzt.

Daneben werden Informationen über die Gebäude und Wohnungen flächendeckend per Post bei den Gebäude- und Wohnungseigentümer(inne)n oder -verwalter(inne)n erfragt. Die Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung werden mit denen der Melderegister zusammengeführt, um Haushaltsangaben zu erhalten.

Weitere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung oder über die Erwerbstätigkeit, werden bei einem kleinen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner erhoben. Außerdem dient diese Stichprobe der Kontrolle der Über- und Untererfassungen in den Melderegistern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben das neue Verfahren des registergestützten Zensus im Jahr 2001 erfolgreich getestet: Der Zensus 2011 wird zu zuverlässigen Ergebnissen führen und entlastet gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten; zugleich fallen deutlich geringere Kosten an, da nur ein Teil der Bevölkerung befragt wird.